

# Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Er erscheint an jedem Werktag —  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung  
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten — hat der Besitzer  
keinen Anspruch auf Vervielfachung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei  
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeilenbreite (Masse's Zeilenmesser 14)  
RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.30, Amtliche Zeile RM 0.75  
und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 %, Ausschlag. — Bei  
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen  
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Freizugschlag in Anrechnung.  
Für 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts  
und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großhörnberg, Brenzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und  
Niederlichtenau, Freidersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von G. A. Försters Erben (Jah. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 110

Donnerstag, den 12. Mai 1927

79. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Öffentliche Impfung 1927

Die diesjährige Impfung und Nachschau, welche unentgeltlich durch den hiesigen ver-  
pflichteten Impfarzt, Herrn Dr. med. Hause vorgenommen wird, erfolgt in hiesiger Stadt, und  
zwar in Zimmer 76 Erdgesch. (Neubau, Eingang Kühnstraße) der Volksschule, an folgenden Tagen:

#### I. Impftermin

Wiederimpfungen, Montag, den 16. Mai 1927,  
Knaben von nachm. 3 1/4 Uhr  
Mädchen „ „ 1/4 — 1/6 Uhr

Erstimpfungen, Montag, den 16. Mai 1927, 1/5 — 1/6 Uhr

#### II. Impfnachschau

Wiederimpfungen, Montag, den 23. Mai 1927  
Knaben von nachm. 3 1/4 Uhr  
Mädchen „ „ 1/4 — 4 Uhr

Erstimpfungen, Montag, den 23. Mai 1927, 4 — 5 Uhr

Zu impfen sind im laufenden Jahre alle Kinder:

- a) welche
  1. im Jahre 1926 geboren,
  2. in den letzten Jahren von der Impfung zurückgestellt und
  3. das 1. oder 2. Mal ohne Erfolg oder überhaupt noch nicht geimpft worden sind,
  4. von auswärtig zugezogen und noch nicht geimpft sind (Erstimpfungen);
- b) desgleichen alle Schüler, die
  1. im Jahre 1927 ihr 12. Lebensjahr zurücklegen,

- 2. im vorigen Jahre von der Impfung zurückgestellt und
- 3. das 1. oder 2. Mal ohne Erfolg geimpft worden sind oder die Impfung in den  
letzten Jahren aus irgend einem Grunde unterblieben ist (Wiederimpfungen).

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden unter ausdrücklichem Hinweis auf die im  
§ 14 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren  
impfspflichtigen Kindern zu den anberaumten Terminen der Impfung und ihrer Kontrolle wegen  
zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliches Zeugnis bei dem unterzeich-  
neten Stadtrate nachzuweisen; ebenso ist seitens der Schulbehörde den Vorständen in § 11  
Absatz 6 und 7 der Ausführungsverordnung zum Impfgesetz vom 14. Dezember 1899 nachzukommen.

Die Impfungen haben zu den Terminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen  
Kleidern zu kommen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie,  
Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung oder die natürlichen Pocken herrschen,  
dürfen die Impfungen in keinem Falle zu den öffentlichen Terminen gebracht werden, auch haben  
sich Erwachsene solcher Häuser vom Impftermin fernzuhalten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, die ihre im Jahre 1927 impfspflichtigen Kinder, wie  
ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte impfen lassen wollen, werden aufgefordert, bis spätestens  
zum 30. September 1927 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen.

Die hierfür auszustellenden Impfscheine sind sofort nach der Nachschau bei dem unter-  
zeichneten Stadtrate vorzulegen.

Befreiungen von der Impfung sind durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Zuwider-  
handlungen werden nach § 14 des genannten Gesetzes bestraft.

Pulsnitz, den 11. Mai 1927.

Der Stadtrat.

## Das Wichtigste

Der deutsche Volksrat Rieth hatte eine neue Unterredung mit Briand  
über die Verminderung der Besatzungstruppen.  
Die Regierungsparteien hatten eine Besprechung über das Republik-  
schutzgesetz.  
Der bayerische Ministerpräsident fordert Herabsetzung der Besatzungs-  
truppen.  
Am 10. Mai ist der bekannte Großindustrielle und Wirtschaftstheore-  
tiker Geheimrat Kempner plötzlich gestorben.  
Durch schwere Gewitter und Hagelstürme ist auf dem Hunrück fast die  
gesamte Ernte vernichtet worden.  
Wie die Morgenblätter aus Tiflis melden, sind durch einen Bergsturz  
in der Stadt 2 Häuser zerstört worden. Bisher wurden 14 Tote  
aus den Trümmern geborgen.  
Nach Meldungen aus Archangelsk steht die Stadt unter Hochwasser.  
Ein Schleppdampfer und 34 Holzbarren sind untergegangen. Das  
zu kommen die Häuserschäden, so daß der Materialschaden eine  
Millionen Rubel erreicht hat. Auch Menschenleben sind zu beklagen.  
Nach den letzten Meldungen aus dem Uberschwemmungsgebiet steigt  
der Mississippi zwischen St. Louis und Cairo (Illinois) erneut  
sehr stark.  
Nach einer Meldung der D. A. Z. aus Hongkong kollidierten in der  
Dunkelheit die Dampfer Leung-Kong und Moonshine. Die Leung-  
Kong, die 130 chinesische Passagiere an Bord hatte, sank. 70 Per-  
sonen ertranken, darunter der 1. Offizier S. Martin und der 1. In-  
genieur.  
Nach den neuesten Berichten aus Schanghai ist in der Provinz Honan  
zwischen den Nord- und Südtruppen eine Entscheidungsschlacht im  
Gange.

## Um das Republikchutzgesetz.

So friedlich wie der Reichstag am ersten Tage nach der  
Osterpause aussah, wird es in dem hohen Hause nicht lange  
bleiben, denn während der Ferien hat sich eine Menge Kon-  
fliktstoff angesammelt. Die bevorstehende Sitzungperiode  
dürfte hitzige Kämpfe um innenpolitische Fragen bringen,  
noch mehr, sie wird für die Reichsregierung eine Kraftprobe  
bedeuten und eine Probe dafür, ob die jetzt an der Regierung  
teilhabenden Parteien im Kampfe brüderlich zusammenhalten.  
Zunächst werden heftige Redeschlachten um die Verlänge-  
rung des Republikchutzgesetzes entstehen. Das Gesetz läuft  
mit dem 21. Juni ab. Bis dahin müssen sich also alle Par-  
teien darüber einig sein, ob das Gesetz mit diesem Tage zu  
den Akten gelegt oder ob es verlängert werden soll. Wichtige  
Teile des Republikchutzgesetzes sollen in das neue Strafrecht  
übernommen werden; wäre dies schon fertig, so würde sich  
die Debatte um das Republikchutzgesetz erheblich verkürzen  
lassen; aber vorläufig arbeitet man noch an dem neuen Straf-  
recht, und ein Termin für das Inkrafttreten ist noch gar nicht  
in Aussicht genommen. So kommt es also darauf an, für  
die Zwischenzeit sich darüber schlüssig zu werden, ob man das  
heute geltende Republikchutzgesetz so wie es ist verlängern  
oder ob man es unter Abänderung gewisser Bestimmungen  
aufrechterhalten soll. Wie man sich auch entscheiden mag,  
immer muß die Entscheidung von einer Zweidrittelmehrheit  
im Reichstage getragen werden, da es sich um eine Ver-  
fassungsänderung handelt. Haben nun auch die in der Re-  
gierung vereinigten Parteien die Mehrheit im Reichstage,  
so reicht ihre Stärke für die notwendige Zweidrittelmehrheit  
nicht aus. Zweidrittelmehrheit läßt sich nur herstellen, wenn  
man eine Verbindung der Regierungsparteien mit den Demo-

## Frankreich fordert neue Militärkontrolle

### Streit um die Frage der Ostbesatzungen

Frankreichs neue Heeresreform — Die Atlantikflieger aufgefunden? — Graf Westarp über die Bedeutung des Mittelstandes

Paris. Die Entrüstung der französischen Presse  
über die Schweigensart der amtlichen französischen Stellen  
gelegentlich der beiden ersten Besuche des deutschen Ge-  
schäftsträgers bei Briand hat das Auswärtige Amt in Paris  
anscheinend veranlaßt, die großen Blätter über die Unter-  
redung etwas genauer zu unterrichten. Es stellt sich heraus,  
daß am Dienstag vor allem das Problem der

#### Durchführung der letzten Entwaffnungsbestimmungen

zur Sprache kam.

Nach Angaben des immer am besten informierten „Petit  
Parisien“ handelt es sich um folgendes:

Die Reichsregierung erklärte, daß die 34 Infanterie-  
werke, die auf Grund des am 1. Februar mit der Bot-  
schafterkonferenz getroffenen Abkommens zerstört werden  
müssen, bis zum 1. Juni, d. h. noch vor Ablauf der ver-  
einbarten Frist, niedergelegt sein werden. Berlin erklärt  
sich bereit, die Entsendung eines englischen, italienischen  
oder französischen Offiziers an Ort und Stelle zu gestatten,  
der die Durchführung der Zerstörungsarbeiten feststellen  
könnte, will aber vorher keinen gemeinsamen Besuch der  
drei militärischen Sachverständigen zulassen. Die Berliner  
Regierung begründet ihre Haltung mit dem Hinweis  
darauf, daß ein solcher gemeinsamer Besuch einer Kontroll-  
aktion gleichkäme.

Von alliierter Seite wird geltend gemacht, daß die  
Stellungnahme des Berliner Kabinetts nicht dem Geist des  
zwischen der Botschafterkonferenz und dem Reich getroffenen  
Abkommens entspreche. Die französische Regie-  
rung beabsichtigt nicht, die Frage der Ost-  
besatzungen und der Verminderung der  
Besatzungsstärke miteinander zu verbinden  
oder die Lösung der einen von der Lösung der anderen  
irgendwie abhängig zu machen. Briand hat aber dem deut-  
schen Geschäftsträger gegenüber auf die Bedeutung der  
Durchführung dieser letzten Entwaffnungsbestimmung hin-  
gewiesen und die Notwendigkeit betont, eine Lösung der  
Frage herbeizuführen, bevor von einer neuen Herabsetzung  
der alliierten Besatzungstreiträfte im Rheinlande ge-  
sprochen werden kann.

#### Fort mit der fremden Besatzung!

Der Deutsche und Preussische Städtetag zu  
Rheinlandräumung.

Koblenz. Während der Rheinfahrt, die die Vor-  
stände des Deutschen und des Preussischen Städtetages nach  
dem Abschluß ihrer Beratungen unternahmen, begrüßte  
Oberpräsident Dr. Fuchs die Vertreter der deutschen Städte.

kraten und den Sozialdemokraten findet. Hier aber liegen  
die Schwierigkeiten, denn gerade bei den beiden letztgenannten  
Parteien ist man sich darüber einig, daß das Republikchutz-  
gesetz, so wie es jetzt ist, verlängert werden muß. Die beiden  
Demoskoparteien würden sich sofort mit den Regierungs-

Es ist, so führte Dr. Fuchs aus, ein unerträg-  
licher Gedanke, daß neun Jahre nach dem Abschluß  
eines sogenannten Friedens noch immer mitten im Herzen  
eines der ältesten Kulturstaaten eine  
fremde Besatzung steht. Den Zweck, den die Be-  
setzung verfolgt, das linke Rheinufer von Deutschland los-  
zureißen, haben wir in einem siegreichen Kampf vereitelt.  
Die Bevölkerung hält den Gedanken fest, daß wir bald  
unsere Befreiung wiedererlangen, und wird mit blanken  
Augen, warmem Herzen und festem Willen auch weiterhin  
die Waage am Rhein halten.

#### Bayern fordert Besatzungsabbau.

Ministerpräsident Dr. Held vor dem  
Bayerischen Landtag.

München. Bei der Beratung des bayerischen Außen-  
etats erklärte Ministerpräsident Dr. Held im Haushaltsaus-  
schuß des Bayerischen Landtages u. a., die jüngsten Ereignisse  
in Germersheim bewiesen, daß es in der Pfalz keine Bezu-  
gung geben könne, solange dort fremde Besatzung sei. Es  
müsse daher unser erstes Bestreben sein, auf die Zurückziehung  
oder mindestens einen erheblichen Abbau der  
Besatzung hinzuwirken.

#### Klage über die Besatzungstruppen.

Im Reichstagsausschuß für die besetzten Ge-  
biete gab Staatssekretär Schmidt vom Reichsministerium  
eine grundsätzliche Darstellung der langwierigen Verhandlungen  
zwischen Reichsregierung und Rheinlandkommission über die  
Grenzziehung zwischen erster und zweiter Zone. Den Bericht er-  
stattete Landrat Heymann, der als Bevollmächtigter die Ver-  
handlungen führte. Er wies darauf hin, daß entgegen den  
französischen Ansprüchen kein Fuß deutschen Bodens  
außerhalb der zweiten Zone den Besatzungstruppen überlassen  
worden sei. In der Aussprache wurde besondere Klage darüber  
geführt, daß auf dem Schießplatz Ludwigswinkel in der Süd-  
pfalz französische Truppen ununterbrochen  
Scharfschießübungen veranstalteten. In der Zeit vom  
1. März bis 14. April ist in jeweils zehntägiger Dauer mit nur  
eintägiger Unterbrechung scharf geschossen worden. Eine Früh-  
jahrsbestellung konnte deshalb nicht erfolgen. Die Waldbreiter  
mühten achteinmal in dieser Zeit ihre Arbeitsstellen verlassen.  
Das Bauerngut Wolfsjägerhof liegt unmittelbar im Schußfeld;  
die Bewohner sind in ständiger Lebensgefahr; eine Feldbestellung  
ist hier unmöglich.

parteien zusammenfinden, wenn diese sich entschließen, keine  
Änderung an dem Republikchutzgesetz vorzunehmen. Damit  
wird man aber ohne weiteres nicht rechnen dürfen. Ein  
heftiger Streit wird sich um den § 23 des Republikchutzge-  
setzes entspinnen. Dieser Paragraph befaßt sich mit der

